

ANFRAGE von Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)

betreffend Vorbildrolle der kantonalen Betriebe in der Abfallbewirtschaftung

Die kantonale Gesetzgebung hat im Bereich der Abfallbewirtschaftung einen beachtlichen Stand erreicht. Viele der 38 Massnahmen des Abfallkonzeptes für den Kanton Zürich aus dem Jahre 1989 sind heute verwirklicht. Doch gesetzliche Vorschriften und Informationsanstrengungen nützen wenig, wenn nicht der Kanton und die Gemeinden mit ihren Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb wurde, im vom Regierungsrat festgesetzten Abfallkonzept, als eine der wichtigen Massnahmen das "Vorbildliche Verhalten der öffentlichen Hand" postuliert: Der Kanton erlässt Weisungen an die kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen, Schulen, Spitäler, Kasernen etc. über Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die im Abfallkonzept des Kantons festgelegte Vorbildrolle wahrzunehmen?
2. Welche Weisungen für kantonale Betriebe (Verwaltungsstellen, Schulen, Spitäler usw.) wurden seither zum Thema Abfallbewirtschaftung bzw. ökologische Beschaffung vom Regierungsrat erlassen?
3. Bestehen bei den kantonalen Betrieben Mengen- und Kostenerhebungen der entsorgten Abfallfraktionen, welche die Basis für ein Abfallcontrolling bilden könnten?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Vorbildrolle der kantonalen Betriebe nach aussen (für die Öffentlichkeit) und (für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) zu kommunizieren?
5. Gedenkt der Regierungsrat die sehr verschiedenartigen kantonalen Betriebe zu einer ökologischen Abfallbewirtschaftung mit betriebseigenen Zielformulierungen, Massnahmen und Erfolgskontrollen zu verpflichten?

Hansruedi Schmid